



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/35-PMVD/2024

14. Mai 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2024 unter der Nr. 18116/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitsaufwand durch den „Rot-Blauen“ Machtmissbrauchs-Untersuchungsausschuss“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) ist – wie bei allen anderen Untersuchungsausschüssen auch – allen Verlangen und Lieferverpflichtungen vollumfänglich nachgekommen. Alle Dienststellen meines Ressorts wurden über Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und über die Beweisbeschlüsse informiert und im Dienstweg mit Erhebungen im Sinne des jeweiligen Verlangens beauftragt. Hinsichtlich jedes Verlangens gibt es Vorarbeiten und Überlegungen, wie der Vorlagepflicht unter den Aspekten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bestmöglich entsprochen werden kann, sodass dies für die Bediensteten verwaltungstechnisch machbar und möglichst effizient ist. Im gegenständlichen Untersuchungsausschuss waren Bedienstete aller Sektionen, Gruppen und Abteilungen der Zentralstelle und auch aller nachgeordneten Dienststellen bis Abteilungsebene eingebunden.

Zu 6 bis 8:

Erhebungen für Untersuchungsausschüsse werden von den Bediensteten meines Ressorts im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflcht erbracht und durchgeführt. Daher liegen dazu auch keine eigens geführten Aufzeichnungen vor, aus denen sich die angefragten Aufwendungen ableiten lassen könnten.

Zu 9 und 10:

Nein.

Zu 9a, 9b und 10a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

